



5. Kontakt zu den Einrichtungen in der Landeskirche

- Berichterstattung gegenüber LKMD
- Umsetzung der Anregungen der oder des LKMD
- Vermittlung von Kontakten zu den Orgelsachverständigen
- Vermittlung von Kontakten zu den Landessingwarten
- Kontakt zum Landesverband der Ev. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der EKvW
- Kontakt zum Chorverband in der EKvW
- Kontakt zum Posaunenwerk in der EKvW

6. Kirchenmusikkonvente und Fortbildungsangebote

Durchführung und Leitung für folgende Zielgruppen, häufig in Kooperation mit den kirchenmusikalischen Verbänden der EKvW:

- Kinder-, Jugend- und Kirchenchöre sowie Kantoreien
- Bläser und Jungbläser
- Blockflöten- und weitere Instrumentalkreise
- Gospelchöre
- Bands und Musikgruppen
- Organistinnen und Organisten
- Chorleiterinnen und Chorleiter
- Singleleiterinnen und Singleleiter

7. Nebenberufliche Kirchenmusiker/innen

Beratung und Förderung

- durch Gemeinde-/Chor-/Gottesdienstbesuche
- durch Fortbildungen und Konvente
- durch persönliche Kontakte
- durch Notenempfehlungen

8. Nachwuchsförderung

Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses:

- D- Ausbildung (Befähigungsnachweis)
- C-Ausbildung in der Region
- Orgelseminare für Anfängerinnen und Anfänger

9. Organisation und Management

- kreiskirchliche Chortreffen
- verantwortliche Mitwirkung bei Kreiskirchentagen
- Konzertorganisation
- Terminkoordinierung
- ständige Aktualisierung der Listen von in der Kirchenmusik tätigen Einzelpersonen und Gruppen
- Rundschreiben

Konsequenzen und Anfragen

Arbeitskapazitäten

Kreiskirchliche Fachberatung und Intensivierung der Aus- und Fortbildung erfordern in der aktuellen Situation umfangreichere Arbeitskapazitäten.

Dienstanweisung

Notwendig sind Dienstanweisungen, die Inhalt und Umfang des kreiskirchlichen Arbeitsfeldes beschreiben. Für diesen Anteil ist der Kirchenkreis in Dienstanweisung und Personalkosten verantwortlich.

Beauftragungen

Denkbar ist die Aufteilung des Arbeitsfeldes in verschiedene Beauftragungen - unbeschadet der Verantwortung durch die Kreiskantorin oder den Kreiskantor.

Mitfinanzierung

Die Mitfinanzierung der Kreiskantoratsstelle durch den Kirchenkreis wird günstigere Voraussetzungen für eine angemessene Berücksichtigung kreiskirchlicher Tätigkeit schaffen.

Kirche mit Zukunft

In der gegenwärtigen Umbruchsituation von Kirchen klaffen Notwendigkeiten und Möglichkeiten des Kreiskantorats weit auseinander. Darum ist die Kreiskantorats-Ebene aufzuwerten, damit kirchenmusikalische Arbeit auch künftig ihren Beitrag zu einer Kirche mit Zukunft leisten kann.

Impressum:

Herausgeber:

Evangelische Kirche von Westfalen

Text:

Kreiskantorinnen und Kreiskantoren der Evangelischen Kirche von Westfalen

Kontakt:

Der Landeskirchenmusikdirektor
Postfach 101051, 33510 Bielefeld
Fon: 0521 594-293, Fax: 0521 594-129

Kreiskantorat

in der Evangelischen
Kirche von Westfalen

Strukturen und Aufgaben

Ausgangssituation und Grenzen

In der Evangelischen Kirche von Westfalen beraten Kreiskantorinnen und Kreiskantoren die Kirchenkreise und Gemeinden sowie deren Amtsträgerinnen und Amtsträger bisher in der Regel im Rahmen einer ehrenamtlichen Beauftragung.

Auftrag und Chancen

Singen und Sagen

Im Singen und Sagen wird durch den Heiligen Geist das Evangelium lebendig weitergegeben.

Brücke zur Kirche

Kirchenmusik stellt für viele Menschen eine Brücke zum gottesdienstlichen Leben dar. Kirchenfernen Menschen wird Kirche auf intensive Weise erfahrbar gemacht.

Kirchenmusik aktiviert und verbindet

Kirchenmusik aktiviert und verbindet Menschen aller Altersstufen, Frauen und Männer aller gesellschaftlichen Schichten und unterschiedlicher Konfessionen.

Förderung ehrenamtlichen Engagements

In Kinder-, Jugend-, Kirchen-, Gospel- und Posaunenchor, Instrumentalkreisen und Bands sind wöchentlich landeskirchenweit rund 15.000 Menschen ehrenamtlich in der Kirche und für die Kirche tätig.

Öffentlichkeitsarbeit

Kirchenmusik ist Öffentlichkeitsarbeit der Kirche; Kirchenmusik repräsentiert Kirche in vielseitiger und qualifizierter Form.

Kirche und Kultur

Kirchenmusik vermittelt nach innen und nach außen spezifisch kirchliches Kulturgut und dient der religiösen Bildung. Kirchenmusik stärkt damit das Profil von Kirche in der Öffentlichkeit.

Aufbruch in Vielfalt

Kirchenmusik in der Event-Gesellschaft

Kirchenmusikalische Arbeit geschieht heute im Spannungsfeld zwischen Event-Gesellschaft und der Notwendigkeit zu langfristiger pädagogischer Arbeit. Sie bedarf der ständigen konzeptionellen Weiterentwicklung.

Wachsen gegen den Trend

Die Mitgliederorientierung führt schon heute zu einer breiten Angebotspalette an Organisationsformen und Stilen. Individuelle Lösungen fördern das Wachsen vieler kirchenmusikalischer Gruppen gegen den Trend.

Erneuern und Bewahren

In der aktuellen Lage kommt der Einbeziehung von Populärmusik und Gospel neben der Vermittlung der traditionellen Kirchenmusik große Bedeutung zu.

Gottesdienstliche Vielfalt

Kirchenmusik leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebendigkeit und Spiritualität eines vielfältigen, zielgruppenorientierten Angebotes von Gottesdiensten.

Regionaler Aspekt

In Chorarbeit, konzertanten Angeboten sowie Aus- und Fortbildung wirken hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker über Gemeinde und Stadt hinaus in die jeweilige Region hinein. Hauptamtliche kirchenmusikalische Arbeit beinhaltet damit immer zugleich parochiale und funktionale Aspekte.

Ehrenamtliche und Nebenamtliche

Ehren- und nebenamtliche Kräfte sind immer schwieriger zu gewinnen und stellen sich häufig nur noch befristet zur Verfügung. Damit steigen die Anforderungen an individuelle Aus- und Fortbildungsangebote im Rahmen eines weiträumig angelegten Netzwerkes.

Kirchenmusikalisches Arbeiten in der aktuellen Umbruchsituation erfordert qualifizierte Aus- und Fortbildungsarbeit durch die hauptamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Recht und Ordnungen

Die Pflichtaufgaben der kirchenmusikalischen Arbeit im Kirchenkreis werden im Recht in der EKvW unter folgenden Punkten beschrieben:

- Kirchenmusikgesetz
- Ordnung für den Dienst der haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker/innen
- Ordnung der Kirchenmusikkonvente
- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- Orgel-Richtlinien

Pflichten und Aufgaben

1. Beratung und Berichterstattung

- für Superintendent/in
- für Kreissynodalvorstand
- für Kreissynode (als geborenes Mitglied)
- für kreiskirchliche Verwaltung

2. Vertretung der Kirchenmusik im Kirchenkreis

- gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern
- in Presbyterien
- in Ausschüssen
- in kirchenmusikalischen Gruppen
- durch Gemeindebesuche (Proben, Gottesdienste)
- durch Öffentlichkeitsarbeit
- bei Dienstgesprächen
- bei synodalen Veranstaltungen
- gegenüber außerkirchlichen Organisationen

3. Mitwirkung bei Stellenbesetzungen

- nebenberuflicher Stellen in Abstimmung mit den Gemeinden
- hauptamtlicher Stellen in Kooperation mit Landeskirchenmusikdirektorin oder Landeskirchenmusikdirektor (LKMD)

4. Teilnahme an kreiskirchlichen Visitationen

- detaillierte Einblicke in die Situationen von Gemeinden
- ggf. konkrete Hilfestellung